

Plenaranfrage vom 24.11.2017

zum Thema „**Bestattungskosten von Amts wegen und Friedwald**“

1. Wie viele Fälle von Sozialbestattungen gab es die letzten 5 Jahre in der Stadt Landshut? (= Kostenzahlungspflichtige konnten nicht ermittelt werden bzw. Verstorbener war finanziell nicht in der Lage)
2. Wie hoch waren die Kosten für diese Sozialbestattungen die letzten 5 Jahre? (Insgesamt und je Bestattung)
3. Thema Friedwald (Die Freien Wähler traten hierzu bereits in der Vergangenheit an die Stadtverwaltung heran):
  - 3.1. Wäre es sinnvoll, diesen in der Stadt einzurichten?
  - 3.2. Wenn ja, wo wäre dies laut Verwaltung möglich?
  - 3.3. Was würde eine Bestattung (Friedwald) dann in etwa kosten?

gez.

Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann darf ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Fälle von Sozialbestattungen gab es die letzten 5 Jahre in der Stadt Landshut? (= Kostenzahlungspflichtige konnten nicht ermittelt werden bzw. Verstorbener war finanziell nicht in der Lage)**

Fälle, in denen sich niemand um eine Bestattung kümmert, werden gem. Art. 14 Abs. 2 Bestattungsgesetz als Ordnungsbestattung abgewickelt. Die Frist zur Einleitung der Bestattung ist mit 96 Stunden knapp bemessen; vorrangig ist demnach zunächst die Bestattung des Verstorbenen.

Die Stadt Landshut übernimmt in diesen Fällen zunächst vorläufig die Bestattungskosten. Regelmäßig steht zum Zeitpunkt des Todes noch nicht fest, ob der Verstorbene vermögend war oder nicht. Dies wird erst im Nachgang der Bestattung durch das am Amtsgericht geführte Nachlassverfahren oder durch die Ermittlung der Friedhofsverwaltung festgestellt. In den Fällen, in denen z.B. der Freistaat Erbe des Nachlasses wird und dann ein Nachlassinsolvenzverfahren eröffnet wird, dauert es bis zur Erlangung der Bestattungskosten mehrere Jahre. Auch werden hier häufig Angehörige nachträglich festgestellt. Diese erhalten über die Kosten der Bestattung einen sogenannten Leistungsbescheid.

In etwa 50 Fällen/Jahr kümmert sich zunächst niemand um die Bestattung. Die Friedhofsverwaltung ermittelt dann Angehörige, klärt, ob bei einem Bestattungsunternehmen eine Bestattungsvorsorge vorhanden ist und veranlasst durch ihre Ermittlungen/Amtshandlungen Dritte zur Übernahme der Bestattung.

In rund 15 – 20 Fällen pro Jahr findet die Stadt Landshut zunächst keine Angehörigen, Angehörige können nicht erreicht werden oder sind nicht zur Übernahme der Bestattung bereit: diese Bestattungen sind die klassischen Ordnungsbestattungen.

Sie werden dann von der Stadt Landshut durchgeführt. Wo in solchen Fällen Wohnort und Sterbeort nicht identisch sind, teilen sich die Aufgaben der Bestattung die beiden Kommunen.

Jahr	Anzahl der angeordneten Fälle/Bestattungen	Erstattete Fälle (Bestattungskosten durch Angehörige oder aus Nachlass erstattet)	Hiervon verbleiben kostenmäßig bei der Stadt Landshut
2017	18	9	9
2016	19	9	10
2015	16	12	4
2014	19	15	4
2013	14	11	3

## 2. Wie hoch waren die Kosten für diese Sozialbestattungen die letzten 5 Jahre? (Insgesamt und je Bestattung)

Von den bei diesen Bestattungen anfallenden Kosten können rund 60 % wieder erlangt werden. Oft reicht der Nachlass der Verstorbenen nur teilweise aus, um die entstandenen Kosten zu decken. Wo Angehörige zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet werden können, können die gesamten Kosten der Bestattung liquidiert werden. Regelmäßig gelingt es erst nach ein oder zwei Jahren, die Erstattung der Bestattungskosten durchzusetzen.

Im Durchschnitt kostet eine Ordnungsbestattung 1.500 – 1.700 €. Hierin sind das Grab, die Bestattung, die Leistung des beauftragten Bestattungsunternehmens und die Kosten für eine Trauerfeier enthalten. Die Haushaltsstelle für Ordnungsbestattungen 0.7500.6365 zeigte in den letzten 5 Jahren folgende Entwicklung:

Jahr	Aufwendungen (Die Erstattungen sind bereits abgezogen)
2017	11.500,00 € (Stand 05.12.17)
2016	16.943,46 €
2015	9.741,63 €
2014	11.819,33 €
2013	6.122,11 €

### 3.1. Thema Friedwald; Wäre es sinnvoll, diesen in der Stadt einzurichten?

Auf den städtischen Friedhöfen werden vielfältige Bestattungsmöglichkeiten angeboten. So sind Baumgräber für Urnenbestattungen im Nordfriedhof und in geringerem Umfang auch im Hauptfriedhof ausgewiesen. Im Nordfriedhof werden die bestehenden Baumgräber momentan durch Anlage einer weiteren Abteilung erweitert; diese neuen Flächen werden sich innerhalb der nächsten Jahre zu einem kleinen Waldstück entwickeln. Zudem gibt es sowohl im Hauptfriedhof als auch im Nordfriedhof Abteilungen mit großem Baumbestand, die einen annähernd waldähnlichen Charakter aufweisen. Da in der Gemeinde Bruckberg vor einigen Jahren ein Bestattungswald eingerichtet wurde, ist aus Sicht der Verwaltung die Ausweisung eines separaten Friedwaldes als „fünfter“ kommunaler Friedhof nicht sinnvoll, da das langfristige Ziel in erster Linie die Belegung der vorhandenen Flächen sein sollte.

### 3.2. Wenn ja, wo wäre dies laut Verwaltung möglich?

Geeignete Waldstücke (Verkehrsanbindung, gute Begehrbarkeit) sind sowohl bei der Stadt als auch bei der Hl.-Geist-Spitalstiftung unbekannt.

### 3.3. Was würde eine Bestattung (Friedwald) dann in etwa kosten?

Als Preisvergleich kann auf die Kosten des Waldfriedhofs „Unterlenghart“ in der Gemeinde Bruckberg verwiesen werden ([www.trauerwald.com](http://www.trauerwald.com)).

Anlage: Preisliste Trauerwald Bruckberg – eremia

Landshut, den 12. Dezember 2017

Alexander Putz  
Oberbürgermeister